

Anlage KVBGGebV — (zu § 2 Absatz 1)Gebühren- und Auslagenverzeichnis

Kohleverstromungsbeendigungsgesetz-Gebührenverordnung

Historische Fassung: Stand 24.12.2020 bis 01.10.2021. Dies ist nicht die aktuelle Fassung.

(Fundstelle: BGBl. I 2020, 3045)

Abschnitt 1Gebühren

Nummer Gebührentatbestand Gebühren in Euro

1 Gebotsverfahren

1.1 Abschließende Entscheidungen gegenüber einzelnen Bietern im Gebotsverfahren nach § 16, § 17 oder § 21 in Verbindung mit § 18 Absatz 8 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes 5 322,80 bis164 119,50

1.2 Gebühr bei Rücknahme des Gebots nach § 15 Absatz 1 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes vor abschließender Entscheidung, aber nach Beginn der sachlichen Bearbeitung 450,65

2 Härtefallantrag nach § 39 Absatz 1 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes

2.1 Entscheidung über Härtefallantrag 5 153,00 bis50 000,00

2.2 Gebühr bei Rücknahme des Härtefallantrages vor der Entscheidung, aber nach Beginn der sachlichen Bearbeitung Gebührenrahmen nach Nummer 2.1, aber höchstens 75 Prozent der Obergrenze

Abschnitt 2Auslagen

Die Erhebung von Auslagen, die nicht bereits in die Bemessung der Gebühren nach Abschnitt 1 einbezogen worden sind, erfolgt nach Maßgabe des § 12 Absatz 1 des Bundesgebührengesetzes. Danach werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben die Kosten für:

Nummer Auslagentatbestand Auslagen in Euro

1 Zeugen, Sachverständige, Umweltgutachter, Dolmetscher oder Übersetzer In tatsächlich entstandener Höhe

2 Leistungen anderer Behörden und Dritter In tatsächlich entstandener Höhe

3 Dienstreisen und Dienstgänge In tatsächlich entstandener Höhe

4 Zustellung oder öffentliche Bekanntmachung In tatsächlich entstandener Höhe

5 Ausfertigungen und Papierkopien, die auf besonderen Antrag erstellt werden In tatsächlich entstandener Höhe

Zitiervorschlag: Anlage KVBGGebV

Quelle: Bundesamt für Justiz (Archivstand), abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/KVBGGebV/anlage>